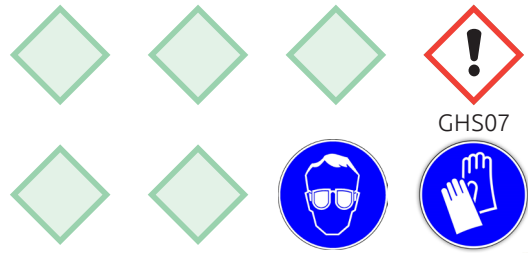




Reinigen, Schützen, Sanieren



» Abschnitt 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	DrainFuma
Verwendungssektor:	Bindemittel
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Pflasterfugenmörtel
UFI:	1Y69-80TU-300D-GS99
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 5789030, info@SanTec-HN.de
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) CH : +41 (0)1 251 5151 (Centre suisse d'information toxicologique) A : +43 (0)1 406 43430 (Vergiftungs-Informationszentrale) B : +32 (0)70 245 245 (Centre Anti-Poisons belge)

» Abschnitt 2







Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 GHS 07	Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.	
Gefahrenpiktogramme	 GHS 07	
Signalwort	Achtung	
Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

» Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Sicherheitshinweise	P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasserspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben	Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sonstige Gefahren	
PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

» Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemische	
Beschreibung:	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.	
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 127087-87-0	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Chronic 2, H411;  Acute Tox.4, H302	< 2,5-10 %
CAS: 136-52-7 EINECS: 205-250-6	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  Repr. 2, H361f;  Aquatic Chronic 1, H410;  Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	< 2,5 %
SVHC:		
127087-87-0	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated	
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

» Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

» Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt konsultieren.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Ang	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

» Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen	Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

» Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten.



» Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Lagerklasse

VbF-Klasse	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-
Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

MAK einatembare Fraktion; vgl. Abschn. XIII

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

» **Abschnitt 8**
**Begrenzung und Überwachung der Exposition/
 Persönliche Schutzausrüstungen**

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz Dichtschießende Schutzbrille



Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

» **Abschnitt 9**
Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	> 100 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt.
Obere	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C	0,91 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematisch	Nicht bestimmt.
VOC (EU)	0,0 g/l
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» **Abschnitt 10**
Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

» Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-----------------	--

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	17.241 mg/kg
------	------	--------------

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

» Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung	Schädlich für Fische.
-----------	-----------------------

Weitere ökologische Hinweise

» Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
------------	---

Europäischer Abfallkatalog

HP 14	ökotoxisch
-------	------------

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

» Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN „Model Regulation“	entfällt

» Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
---	---

» Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)		
127087-87-0	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated	Sunset date: 2021-01-04

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012		
127087-87-0	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated	Annex I Part 1 Annex I Part 2

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57		
127087-87-0	4-Nonylphenol, branched, ethoxylated	

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

» Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

» Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VfB: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3